

Roding, 08.01.2022

## Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen in Bayern informieren, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für den Unterrichtsbetrieb ab Januar 2022 getroffen hat, um den Präsenzunterricht noch einmal sicherer zu machen.

### 1. Testnachweis nun auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler

**Ab Montag, den 10. Januar 2022** dürfen **alle Kinder** den Präsenzunterricht nur besuchen, wenn sie über einen negativen Testnachweis verfügen. **Dies gilt nun auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler.**

Die bekannten Testmöglichkeiten stehen hierbei unverändert zur Verfügung.  
Konkret heißt dies, dass ...

- in der **Grundschule weiterhin immer montags** vor Unterrichtsbeginn ein **Selbsttest** in Form eines „Nasentests“ mit den Kindern durchgeführt wird und zusätzlich zweimal die „Lollytestung“ als PCR-Pooltestung stattfindet (Jgst. 1/2: Dienstag und Donnerstag; Jgst. 3/4: Montag und Mittwoch).
  - **Einzige Ausnahme bei PCR-Pooltestungen („Lollytestung“):** Kinder, die erst kürzlich genesen sind, nehmen lediglich für die Dauer von 28 Tagen nach ihrem positiven PCR-Test nicht an der „Lollytestung“ teil, um falsch positive Ergebnisse zu vermeiden. Diese Kinder werden während dieser 28 Tagen dreimal wöchentlich (Mo – Mi – Fr) in der Schule per Nasenselbsttest getestet.
- in der **Mittelschule weiterhin Selbsttests am Montag, Mittwoch und Freitag vor Unterrichtsbeginn stattfinden.**

Sollten Sie mit dem Nasenselbsttest bzw. mit der „Lollytestung“ **nicht einverstanden sein**, sind wir als Schule verpflichtet, von Ihrem Kind **immer am Montag, Mittwoch und Freitag** (unabhängig von den Tagen der „Lollytestung“) **einen aktuellen externen Testnachweis** einzufordern, den es vor Unterrichtsbeginn der Lehrkraft vorzuzeigen hat.

(max. 24 Stunden alter POC-Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test)

Ein Kind, das keinen der oben aufgeführten Nachweise erbringt, dürfen wir eine **Teilnahme am Präsenzunterricht nicht mehr gestatten.**

Bei Fehlen wird mit ihrem Kind am 1. Tag der Präsenz der Selbsttest nachgeholt, wenn es keinen externen Testnachweis mit sich führt.

### 2. Bitte des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Um nach den Weihnachtsferien einen sicheren Schulbesuch bereits auf dem Schulweg zu gewährleisten, wäre es ratsam, Ihr Kind entweder am Wochenende in einer Teststation überprüfen zu lassen oder am Montagmorgen zuhause bereits mit diesem einen Selbsttest durchzuführen.

### 3. Weiterhin 3G auf dem gesamten Schulgelände und Maskenpflicht auch im Sportunterricht

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

gez. Ihre Schulleitung